

INTERNATIONALE BAUAUSSTELLUNG HAMBURG

AUSLOBUNG

Hallenkomplex in der Mitte

Gutachterverfahren zur Gestaltung der Außenfassaden und des Dachs für eine Schwimm- und Sporthalle in Wilhelmsburg Mitte



IBA_HAMBURG Projekte für die Zukunft der Metropole

Hamburg voraus

Inhalt

	PARTNER DES PROJEKTES HALLENKOMPLEX	02
1.	AUSGANGSSITUATION	04
2.	DAS PROJEKT	06
	VORGABEN UND RESTRIKTIONEN	08
3.	AUFGABENSTELLUNG	14
4.	VERFAHREN	18

Partner des Projektes

Hallenkomplex

Bäderland Hamburg GmbH

Bäderland bietet seinen Kunden ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen Schwimmen, Fitness Wellness und Entspannung in insgesamt 27 Hallen- und Freibädern, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen das Eisland in Hamburg-Farmsee. Fast fünf Millionen Besucher verzeichnen die Hamburger Schwimmbäder jährlich. Das Angebot reicht von Babyschwimmen bis zur Mitternachtsauna, von intensivem Leistungssport bis zum relaxten Sonnenbad auf der Liegewiese. Marktorientierte Produkte und viele neue Angebote haben die Stellung der Bäder im hart umkämpften Freizeitmarkt gesichert.



Bäderland Hamburg hat während der letzten 15 Jahre viele seiner Anlagen saniert, erweitert und drei neue Freizeitbäder gebaut. Das verantwortungsvolle wirtschaftliche Handeln sichert so die Zukunft des Unternehmens und die abwechslungsreiche Bäderlandschaft der Stadt.

Projekt Insel Akademie

Ob Bewegungsförderung im Vorschulalter, Hausaufgabenhilfe in Kombination mit offenen Sportangeboten, Schul-AGs, Breiten-, Leistungs- oder Integrationssport - die Insel Akademie ist ein „offenes Haus“, das verschiedenen Institutionen und unterschiedlichen Zielgruppen für sportliche Aktivitäten und Bildungsangeboten zur Verfügung stehen soll. Neben einer Dreifeld-Sporthalle besteht die Infrastruktur der Insel Akademie aus einem Büro- und Wohngebäude. In diesem Haus werden Fortbildungsmaßnahmen, Hausaufgabenbetreuung und Workshops durchgeführt, betreutes Jugendwohnen angeboten sowie die Angebote der Insel Akademie koordiniert.

Durch die enge Verknüpfung von Sport- und Sozialangeboten entsteht ein Ort, an dem die Eingliederung in die Gesellschaft auf spielerisch Weise eingeübt werden kann. Somit fördert die Insel Akademie die Integration der Bewohner des Stadtteils und trägt zu einem positiven Image vom Wilhelmsburg bei - einem Stadtteil, der für Innovation, kulturelle Vielfalt und soziales Miteinander steht. Das Projekt Insel Akademie ist aus der Arbeit des Vereins Sport ohne Grenzen entstanden. Um eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen unterstützt die Benno und Inge Behrens-Stiftung dieses Projekt seit etwa einem Jahr.

Internationale Bauausstellung IBA Hamburg

Die Zukunft der Stadt im 21. Jahrhundert gestalten. Dieser Aufgabe stellt sich die Internationale Bauausstellung IBA Hamburg GmbH. In einem siebenjährigen Prozess zeigt sie, wie die Städte und Metropolen den Herausforderungen der globalisierten Welt begegnen können – und setzt damit nachhaltige Impulse für die deutsche Baukultur. Architektur, Freiraumplanung und Städtebau versteht die IBA Hamburg als integrale Bestandteile des gesellschaftlichen Wandels: Sie entwirft, fördert und reflektiert beispielhafte Projekte und Programme sowohl auf der städtebaulichen als auch auf der stadtgesellschaftlichen Ebene. Und das an einem Ort, der wie kaum ein anderer den aktuellen Strukturwandel der Großstädte widerspiegelt.



igs 2013 gmbh

Im Zentrum der Elbinsel entsteht mit der internationalen gartenschau hamburg 2013 gmbh ein Park, der den modernen Ansprüchen einer mobilen, gesundheitsbewussten und internationalen Stadtgesellschaft entspricht. Der neue „Wilhelmsburger Inseipark“ wird gleichermaßen ein grüner Ort der Entspannung, eine Stätte der Kommunikation, ein Treffpunkt der Kulturen und ein Ort für Sport und Bewegung sein. Die Sporteinrichtungen mit Schwimmhalle, Basketballhalle, Kletterhalle, Hochseilgarten, Bouleplatz, Lauf-, Skate- und Radstrecke, Fitness- und Bewegungsmöglichkeiten bilden einen Sportpark mit einem besonderen Stellenwert in Hamburg.



1 Ausgangssituation

Die Vision des größten Neubauprojektes der IBA Hamburg ist die Entwicklung einer neuen Mitte auf der Elbinsel Wilhelmsburg. Auf einem heute noch weitgehend brachliegenden Areal zwischen den Verkehrsschneisen Wilhelmsburger Reichsstraße und Bahntrasse entsteht bis 2013 ein neues Stadtquartier eingebettet in den Park der internationalen Gartenschau.

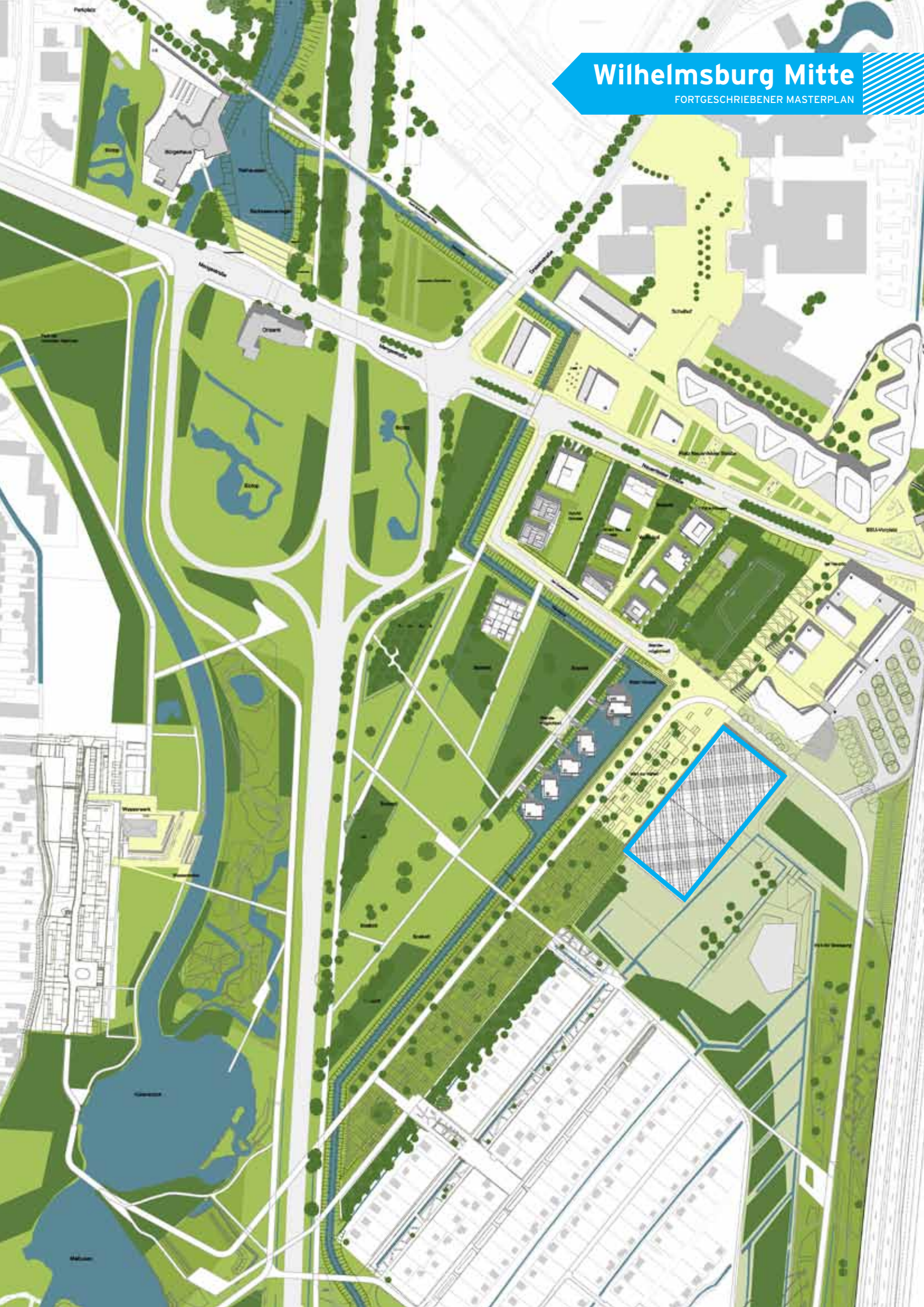
Der Wohn-, Dienstleistungs- und Hallenkomplex ist Teil des Projektgebiets Wilhelmsburg Mitte und markiert den Eingang zur internationalen Gartenschau.

Neben dem Hallenkomplex werden bis 2013 auf dem ca. 30 ha großen Areal folgende Projekte realisiert:

- Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für 1.400 Arbeitsplätze mit ca. 43.000 qm Bruttogeschossfläche und einer Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzung in den Erdgeschossen an der Neuenfelder Straße
- Ausbau der „Rathauswetter“ für Barkassen, um eine Wasserwegeverbindung von den Landungsbrücken bis ins Zentrum der Elbinsel Wilhelmsburg zu schaffen
- In direkter Nachbarschaft zum igs-Park entsteht auf vier Themenfeldern ein Schaufenster visionärer Architektur für das 21. Jhd.: Smart Material Houses, Smart Price Houses, Hybrid Houses, Water Houses
- Modernisierung des S-Bahnhofs Wilhelmsburg und Neubau der Fußgängerbrücke
- Errichtung eines Haus des Waldes
- Errichtung einer Kletterhalle

Wilhelmsburg Mitte

FORTGESCHRIEBENER MASTERPLAN



2 Das Projekt: Ein Hallenkomplex, zwei Bausteine

Der Hallenkomplex befindet sich im Eingangsbereich zum igs-Park und der dort verorteten „Welt der Häfen“ und besteht aus zwei Bausteinen:

Südlicher Teil: Schwimmhalle

Im südlichen Teil wird Bad für ein Sport und Freizeit entstehen, welches das bestehende Schwimmbad an der Dratelstraße ersetzt. Für die Freizeitaktivitäten sind ein Mehrzweckbecken mit Nichtschwimmerteil und ein Kleinkinderbecken vorgesehen. Für die sportliche Nutzung wird neben einem Schwimmbecken für Wasserball (Landesleistungszentrum Wasserball) und „Bahnschwimmen“ auch eine Sprunganlage im Mehrzweckbecken und ein Kursbecken vorgehalten. Dem Schwimmbad ist im Außenbereich eine Liegewiese zugeordnet.

Nördlicher Teil: Sporthalle

Der nördliche Teil der Halle dient während der internationalen Gartenschau 2013 zunächst als Blumen-Ausstellungshalle. Anschließend soll diese zu einer 3-Feld-Sporthalle ausgebaut werden, die in zwei weiteren Ausbaustufen in eine Bundesliga taugliche Basketballhalle umgebaut werden kann.

Im Endzustand soll die Sporthalle mehrere Nutzungen ermöglichen und neben dem Wettkampfbetrieb für alle Ligen bis einschließlich der 2. Bundesliga Herren und Jugend- /Nachwuchsbundesliga auch als Trainingshalle für Leistungssportler im Bereich des Basketball Sports dienen sowie der Integrationsarbeit mit Jugendlichen Raum bieten.

Obschon der Hallenkomplex aus zwei Einzelbausteinen besteht, wird aus städtebaulichen Gründen das Ziel verfolgt, dass beide Einheiten Teil eines einheitlich nach außen auftretenden Baukörpers werden. Gemeinsam mit dem sich nördlich anschließenden Gebäudekomplex kommt ihm eine signifikante, adressbildende Bedeutung für den Eingangsbereich des neuen igs-Parks zu. Daher wird eine Architektur angestrebt, die weit über das Jahr 2013 hinaus diesen nördlichen Parkzugang prägt und seine gestalterische und funktionale Bedeutung für den Stadtteil unterstreicht.

Gemeinsam mit seinem Gegenüber, den sich in der Entwicklung befindlichen „Water Houses“, soll der Hallenkomplex trotz des vorgeschriebenen Kostenrahmens den ästhetischen Ansprüchen der Water Houses auf der westlichen Seite des Eingangsbereichs in nichts nachstehen.

Die Realisierung des Projektes unterliegt einem konsequenten Zeitplan, um die Sporthalle rechtzeitig im Januar 2013 bzw. das Schwimmbad im März 2013 in Betrieb nehmen zu können. Die strikte Einhaltung der folgenden Zeitschienen muss durch die vorgelegte Konzeption gewährleistet sein:

Schwimmbad:	
Entwurfsplanung:	Dezember 2010
Genehmigungsplanung:	Januar 2011
Bauantrag:	Februar 2011
Baubeginn:	01.06.2011
Fertigstellung:	Januar 2013
Eröffnung:	März 2013
Blumen- bzw. Sporthalle:	
Fertigstellung:	Dezember 2012

Gültige Plangrundlage für das Bearbeitungsgebiet ist der vorabgenehmigungsreife Bebauungsplan Wilhelmsburg 90, welcher unter anderem Festsetzungen zu den zur Fassadenbegrünung und Gründächern sowie zur Freiflächengestaltung enthält. Die in §2 genannten Vorgaben der Verordnung des vorläufigen B-Planes sind in der Planung zu berücksichtigen.

Die Freiflächengestaltung ist nicht Gegenstand des Gutachterverfahrens.

**Entwurf für die Verordnung über den
Bebauungsplan Wilhelmsburg 90**

§2 (Auszug)

8. Dach- und Technikaufbauten sind bis 4,5 m Höhe zulässig. Dach- und Technikaufbauten mit Ausnahme von Solaranlagen und Windsegeln sind zusammenzufassen und 30% zusammenhängende Dachfläche eines Gebäudes begrenzt anzuordnen einzuhausen oder durch eine allseitige Attika zu verdecken. Die festgesetzte Gebäudehöhe darf durch Dach- und Technikaufbauten bis zu 3,0 m überschritten werden.

15. Garagenwände, Außenwände von Gebäuden, deren Fensterabstand mehr als 10 m beträgt, sowie fensterlose Fassaden sind mit Schling- und Kletterpflanzen zu begrünen; je 2 m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze zu verwenden.

16. Gebäudedächer bis zu einer Neigung von 15 Grad sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen. Hiervon ausgenommen sind Wohngebäude, die von Wasserflächen umgeben und mit dem Erdboden baulich verbunden sind.

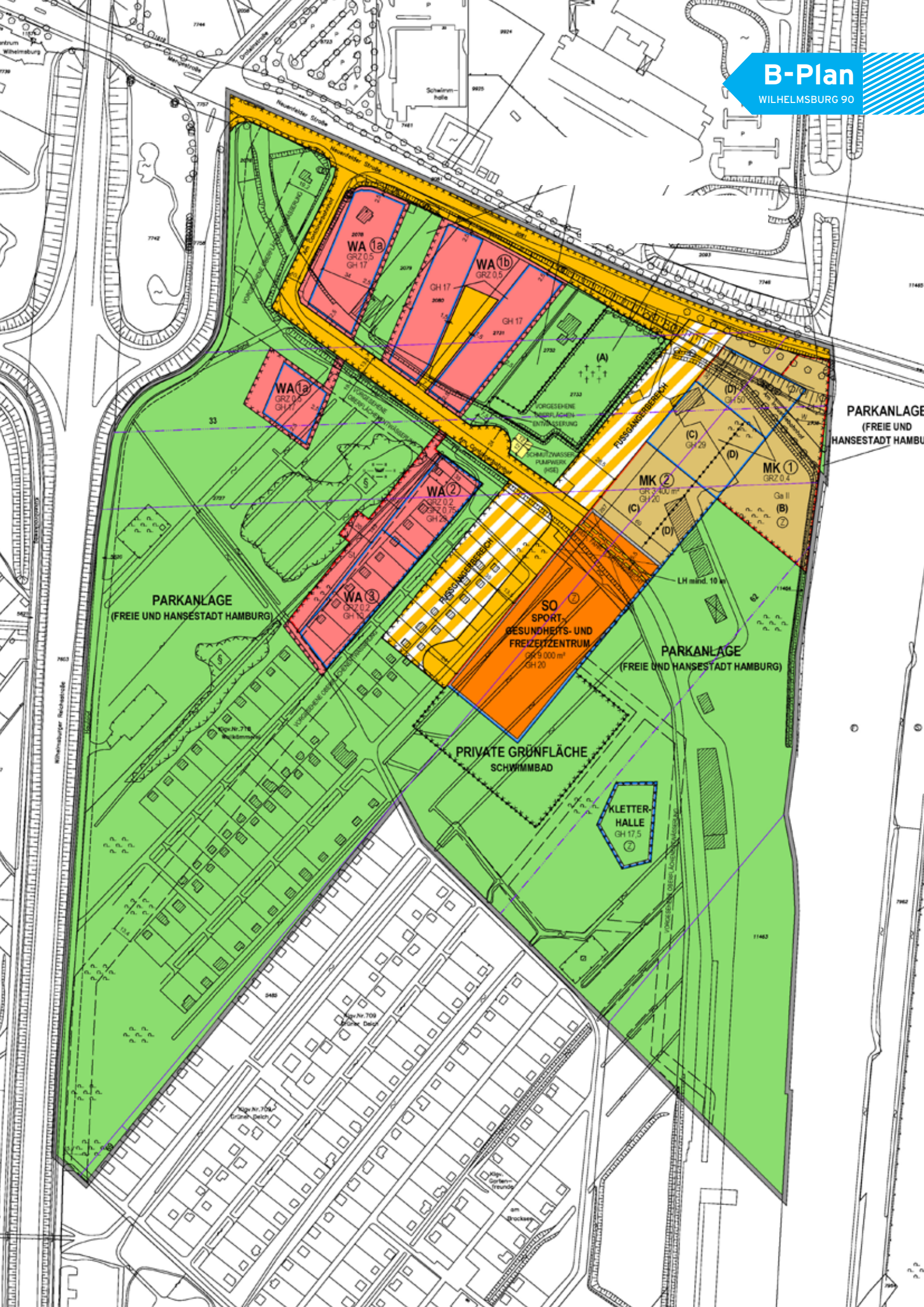
20. Von einer Dachbegrünung nach den Nummern 16 und 17 kann in den Bereichen abgewichen werden, die der Belichtung, Be- und Entlüftung, als begehbare Dachterrassen oder der Aufnahme von technischen Anlagen dienen. Dachterrassen und technische Anlagen, außer solchen zur Gewinnung von Sonnenenergie, sind höchstens auf 30 vom Hundert (v. H.) der Dachflächen von Gebäuden zulässig.

22. Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist oberirdisch in das Oberflächenentwässerungssystem einzuleiten, sofern es nicht versickert, gesammelt oder genutzt wird.

24. Bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels führen, sind unzulässig.

25. In den Allgemeinen Wohngebieten, in den Kerngebieten, im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport-, Gesundheits- und Freizeitzentrum“ und im Baufeld „Kletterhalle“ innerhalb der Parkanlage sind passive bauliche Gassicherungsmaßnahmen vorzusehen, die Gasansammlungen unter den baulichen Anlagen und den befestigten Flächen sowie Gaseintritte in die baulichen Anlagen durch Bodengase verhindern.

27. Für die Beheizung und Bereitstellung des Warmwassers sind neu zu errichtende Gebäude an ein Wärmenetz anzuschließen, das überwiegend mit erneuerbaren Energien versorgt wird. Vom Anschluss- und Benutzungsgebot nach Absatz 1 kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn der berechnete Jahres-Heizwärmebedarf der Gebäude nach der Energieeinsparverordnung - EnEV vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519), geändert am 29. April 2009 (BGBl. I S. 954), den Wert von 15 kWh/m² Nutzfläche nicht übersteigt. Vom Anschluss- und Benutzungsgebot nach Absatz 1 kann auf Antrag befreit werden, soweit die Erfüllung der Anforderungen im Einzelfall wegen besonderer Umstände zu einer unbilligen Härte führen würde. Die Befreiung soll zeitlich befristet werden.





Neubauprojekte in Wilhelmsburg Mitte

Oben: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Mitte links: Haus des Waldes

Mitte rechts: Hybrid Haus

Unten: Hybridhaus für die Zentrale der internationalen Gartenschau IGS 2013



Neubauprojekte in Wilhelmsburg Mitte

Oben und unten rechts: Water Houses

Unten links: Kletterhalle

Technische Rahmenbedingungen: Vorgaben und Restriktionen für beide Bausteine

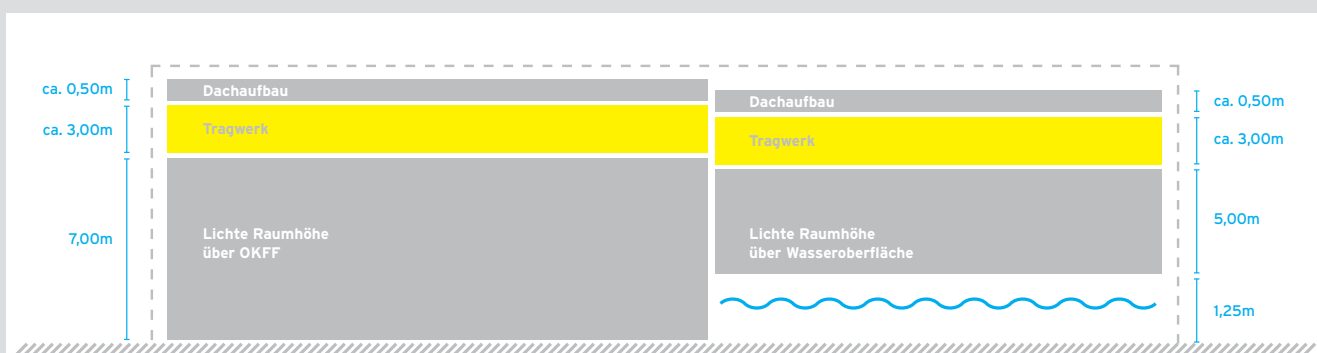
Die Gestaltung des Baukörpers muss vielfältige Anforderungen erfüllen. Die Vorgaben zur räumlichen Begrenzung können den Abbildungen auf Seite 07 und 08 entnommen werden. Ferner behalten die bestehenden Grundrisse ihre Gültigkeit und sind von den Gutachtern in ihre Entwürfe zu übernehmen. Veränderungen sind ausdrücklich nicht zulässig. Beide Hallen sind technisch unabhängig voneinander zu entwickeln. Dies gilt auch für die Themen Brandschutz, Entrauchungsöffnungen, Lage der Oberlichter und Fassadenöffnungen etc.

Ein Gründach ist im B-Plan festgesetzt. Ggf. wird dieses durch eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage ersetzt. Die Statik des Daches ist entsprechend auszulegen. Im Bereich der Schwimmhalle ist der Einsatz eines Cabriodaches optional zu berücksichtigen.

Die Planung eines innen- oder außenliegenden Tragwerks ist den Teilnehmer unter Einhaltung der Rahmenbedingungen freigestellt.

Schwimm- und Sporthalle haben unterschiedliche Anforderungen an die lichte Raumhöhe sowie die Raumgliederung durch tragende Bauteile und die Beschaffenheit der raumbegrenzenden Bauteile:

Schema Hallenschnitt



Schwimmhalle

• Raumhöhen

Die lichte Raumhöhe im Bereich a.) (siehe Abschnitt Grundriss) ist über die gesamte Grundfläche min. $h = 5,00\text{m}$ OK Wasser bis UK Dachtragwerk gem. der Vorgabe des Hamburger Sportamtes umzusetzen.

Die lichte Raumhöhe im Bereich b.) (siehe Grundriss) ist im Bereich der Sprungbrettanlage min. $h = 8,00\text{m}$ OK Wasser bis UK Dachtragwerk gem. der Vorgabe durch die KOK-Richtlinie umzusetzen.

Die lichte Raumhöhe im Bereich d.) (siehe Grundriss) ist mit $3,35\text{m}$ OKFF bis UK Rohdecke je Geschoss angesetzt.

Das Dachtragwerk im Bereich des Sport- und des Mehrzweckbeckens muss eine Zuwegung aus allen Bereichen des Erdgeschosses in das Obergeschoss möglich machen.

Zusätzlich sind für die Höhe des Tragwerks ca. $3,00\text{--}4,00\text{ Meter}$ und für den Dachaufbau ca. $0,50\text{--}1,00\text{ Meter}$ anzusetzen.

Da die OKFF des Erdgeschosses um $1,25\text{ Meter}$ angehoben wird, ist im Rahmen des Gutachterverfahrens eine außenliegende Stufen bzw. Rampenanlage zur Überbrückung des Höhendifferenz zu planen.

• Grundriss

Das Schwimmbad wird dreigeschossig ausgeführt (UG, EG und 1.OG) und hat ein lichtetes Innenmaß von ca. $60,0 \times 60,0\text{ Meter}$ (vgl. Grundriss).

Der Betriebsablauf sieht öffentliche Badegäste, Schulbadegäste und organisierte Sportler aus den Bereichen Wasserball und Schwimmen vor. Die funktionalen Abläufe und die innere Organisation des Schwimmbades sind nicht Gegenstand des Gutachterverfahrens. Beckenumgangsbreiten, Schwimmbeckengrößen, etc. sind gem. KOK-Richtlinie entworfen und sind an den Mindestanforderungen orientiert. Ein Eingriff in diese Struktur ist nicht zulässig.

Kellergeschoss

Im Kellergeschoss wird die gesamte Lüftungstechnik, Wassertechnik, Wärmetechnik und Elektrotechnik untergebracht sowie Schwimmleinen für 12 Bahnen, Lagerräume und Hausanschlussräume.

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss finden sich die Funktionsbereiche

- a) Sportbecken ca. $33,3 \times 25,0\text{ Meter}$ mit 12 Schwimmbahnen (quer), $2,0\text{m}$ Wassertiefe, und eine Zuschauertribüne für max. 200 Pers.
- b) Mehrzweckbecken ca. $15,0 \times 25,0\text{ Meter}$ mit Sprungbrettanlage und 6 Schwimmbahnen, Wassertiefe $0,80\text{m--}3,80\text{m}$, mit Schwimmer-/Nichtschwimmerteil und ein Kinderspielbecken ca. $13,0 \times 8,0\text{ Meter}$, Wassertiefe $0,20\text{m--}0,40\text{ Meter}$ mit Kinderrutschen und Spritztieren.
- c) Kursbecken ca. $10,0\text{m} \times 10,0\text{m}$
- d) Umkleidebereich
- e) Foyer

Der Außenfassadenbereich von a.), b.), c.) und e.) sollen großzügig bis auf statisch notwendige Bauteile verglast werden. Im Bereich b.) sind die transparenten Außenfassadenflächen mit 6 Schiebeelementen je ca. $5,0 \times 3,0\text{ Meter}$ Öffnungsfläche versehen. Entsprechende Fluchttüren sind am Ende der Fluchtwege vorzusehen, welche an fünf Stellen direkt ins Freie führen. Die Fluchtwegelängen entsprechen der HBauO. Einer der Fluchtwege zwischen Bereich a.) und

b.) ist über einen separaten Windfang geführt. Der Bereich d.) wird in seinen Innen-/ und Außenwandflächen sowie in der Deckenfläche, in massiver (Stahlbeton und/oder Mauerwerk) Bauweise erstellt und nur durch Fensteröffnungen in den Außenwandflächen durchbrochen, die in diesem Bereich auch als Entrauchungsöffnungen dienen.

Im Bereich der Schiebeelemente im Bereich b.) ist der Übergang zwischen Innen und Außen gestalterisch so zu lösen, dass Innen- und Außenbereich bei geöffneten Elementen verschmelzen. Blickbeziehungen vom Außenbereich (Parkanschnitt) „Welt der Häfen“ in das Foyer, das Kursbecken und darüber hinaus in den Badbereich sollen möglichst umgesetzt und Einschränkungen der Blickbeziehungen vom Innenbereich auf die Liegewiese weitestgehend vermieden werden.

Obergeschoss

Im Obergeschoss liegen die Funktionsbereiche

- a) Luftraum Foyer
- b) Umkleidebereich
- c) Personalräume
- d) Luftraum Sportbecken
- e) Luftraum Mehrzweckbecken

Die Außenfassadenbereiche von a.), d.), e.) sind großzünftig bis auf statisch notwendige Bauteile zu verglasen. Fluchtwege führen an einer Stelle direkt ins Freie und an drei Stellen ins Erdgeschoss.

Der Bereich b.) wird in seinen Innen-/ und Außenwandflächen sowie in der Dachfläche, in massiver (Stahlbeton und/oder Mauerwerk) Bauweise erstellt und nur durch Fensteröffnungen in den Außenwandflächen durchbrochen, die in diesem Bereich auch als Entrauchungsöffnungen dienen.

Die bauliche Veränderung und Erweiterbarkeit des Schwimmbades muss gewährleistet bleiben. Die Außenanlagen dürfen durch die Fassadengestaltung nicht eingeschränkt werden. Die Bestimmungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) müssen eingehalten werden. Aus dem Betriebshof heraus ist eine Anbindung an das

Schwimmbad notwendig, um Betriebsmittel für die Wassertechnik in den Keller zu bringen.

• Fassade

Die Materialien müssen den bauphysikalischen und funktionstechnischen Belangen eines Schwimmbades zuträglich sein. Für Stahlbauteile ist die entsprechende Korrosivitätskategorie für Holzbauteile die entsprechende Nutzungsklasse zu verwenden. (Siehe Anlage, technische Anmerkungen) Zulassungen im Einzelfall sollten aus Kosten- und Zeitgründen vermieden werden.

• Dach

Die Vorgaben für die Materialien gelten wie vor genannt unter dem Punkt Fassade. Eine direkte Belichtung der Dachfläche über der Wasserfläche des Bereichs a.) ist aus Blendungsgründen der Sportler nicht gewünscht und zu vermeiden.

Ferner muss die Dachkonstruktion die Möglichkeit vorsehen, dass




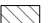


- a) im Inneren des Schwimmbades Bauteile der technischen Gebäudeausrüstung (hauptsächlich Lüftungskanäle Beleuchtung und Beschallung sowie abgehängte Decken für akustische Maßnahmen) montiert werden können. Lastangaben hierzu siehe (Siehe Anlage, technische Anmerkungen bs2 Architekten)
- b) auf der Dachfläche eine Nachrüstung von technischen Anlagen zur Photovoltaik und solarthermischen Nutzung erfolgen kann. Bei der Planung eines außenliegenden Tragwerks darf die Möglichkeit der solaren Dachnutzung nicht durch verschattende Bauteile beeinträchtigt werden.

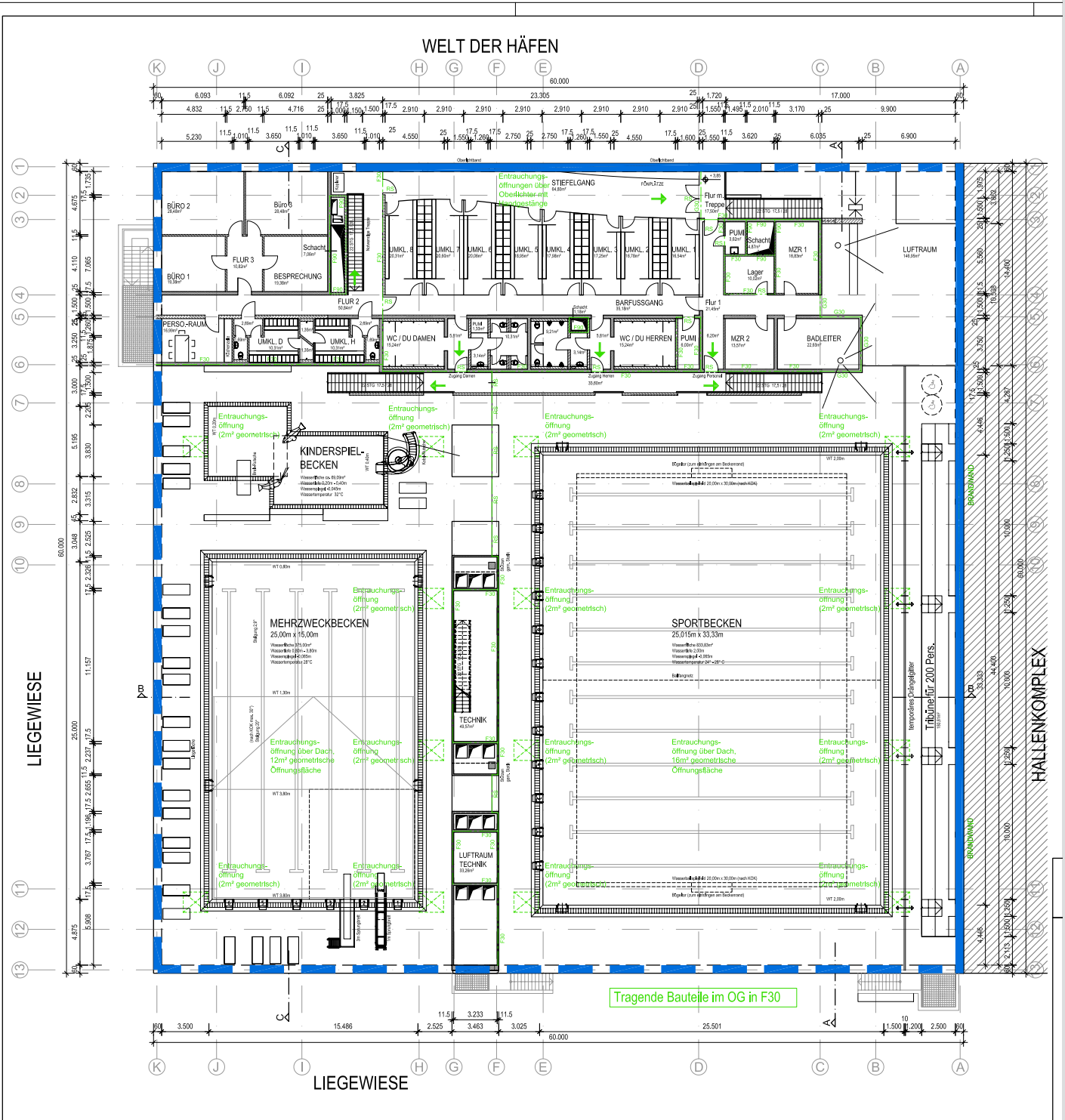
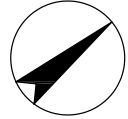
Der Einsatz von Entrauchungsöffnungen muss gewährleistet sein.

Als Attraktion ist ein verfahrbares Dach (Cabriodach) im Bereich des Mehrzweck- und Kinderspielbeckens gewünscht, welches optional möglich sein soll. Bei der Ausführung eines Cabriodaches sind die Luftdichtheit der Gebäudehülle und die Kondensatvermeidung von besonderer Bedeutung. Elektrotechnische Bauteile des Cabriodachs sind generell außerhalb der Gebäudehülle anzuordnen.

Schwimmhalle: Grundriss des Erdgeschosses

LEGENDE :

-  Stahlbeton
-  Mauerwerk tragend
-  Mauerwerk nichttragend
-  Vormauerungen nichttragend
-  Brandschutz
-  Fassade



Sporthalle

Anders als die Schwimmhalle muss die Sporthalle während der Gartenschau 2013 besondere Anforderungen erfüllen: Ihre Westfassade muss sich für die Zeit der Gartenschau mit insgesamt vier barrierefreien Eingängen zur geplanten „Welt der Häfen“ hin orientieren. Es sind Automatik-Drehflügeltüren mit Offenhaltung (2,5x2,5m im lichten Maß) vorzusehen; der Abstand zwischen den Toren soll im Einklang mit dem Brandschutzkonzept ca. 17,5m betragen. Die Ostfassade muss über zwei Tore eine schwellenlose Bestückung der Hallen ermöglichen. Die Tore, manuell bedienbar, müssen 4x4m (ggf. 3,5x3,5m) im lichten Maß betragen. Die Sohlplatte muss eine Traglast von 4t aufnehmen können, eine Befahrbarkeit ist zwingend erforderlich. Für den Boden wird eine Rohbetonsohle R13 angestrebt.

• Raumhöhen

Die Lichte Raumhöhe ist mit 8,00m über OKFF Hallenboden bis UK Rohdecke angesetzt.

Zusätzlich sind für die Höhe des Tragwerks ca. 3,00-4,00 Meter und für den Dachaufbau ca. 0,50 - 1,00 Meter anzusetzen.

• Grundriss

Die Halle wird eingeschossig ausgeführt. Die Hallentiefe muss für drei Wettkampffelder mit einem lichten Innenmaß von 60,0 x 70,0 Meter ausgelegt werden.

Die Stützenfreiheit im dargestellten Bereich von ca. 46,0 x 63,0 Meter muss gewährleistet bleiben. Die Wahl der Spannrichtung und Stützenpositionen außerhalb dieses Bereiches sind den Teilnehmern freigestellt.

Die Halle soll in mehreren Abschnitten bau- und nutzbar sein:

1. Ausbaustufe: Blumenhalle mit provisorischer Raumteilung in zwei Räume
2. Ausbaustufe: Einfache Sporthalle mit minimalen Einbauten
3. Ausbaustufe: Dreifeld-Sporthalle mit nachträglichen Einbauten für Sportler

4. Ausbaustufe: Halle mit nachträglichen Einbauten für Sportler und Zuschauer (Fassungsvermögen bis zu 1500 Zuschauer).

Alle vier Ausbaustufen sind bei der Planung von Fassade, Dach und Tragwerk zu berücksichtigen. Insbesondere bezüglich der anzunehmenden Lasten und Brandschutzanforderungen.

• Fassade

Bis zur Höhe von 3,00 Meter über OKFF müssen die Fassadenentwürfe transparente Bauteile, natürliche Belüftungsöffnungen sowie die Anordnung von Türen, Toren und Fenstern ermöglichen. Der Haupteingang zur Sporthalle befindet sich im Nord-Westen, weitere Nebeneingänge und Anlieferungsmöglichkeiten sind nach Bedarf an den anderen Fassaden anzuordnen. Der obere Bereich der Fassade ab 3,00 Meter über OKFF sollen aus Gründen der Nutzung opak ausgebildet werden.

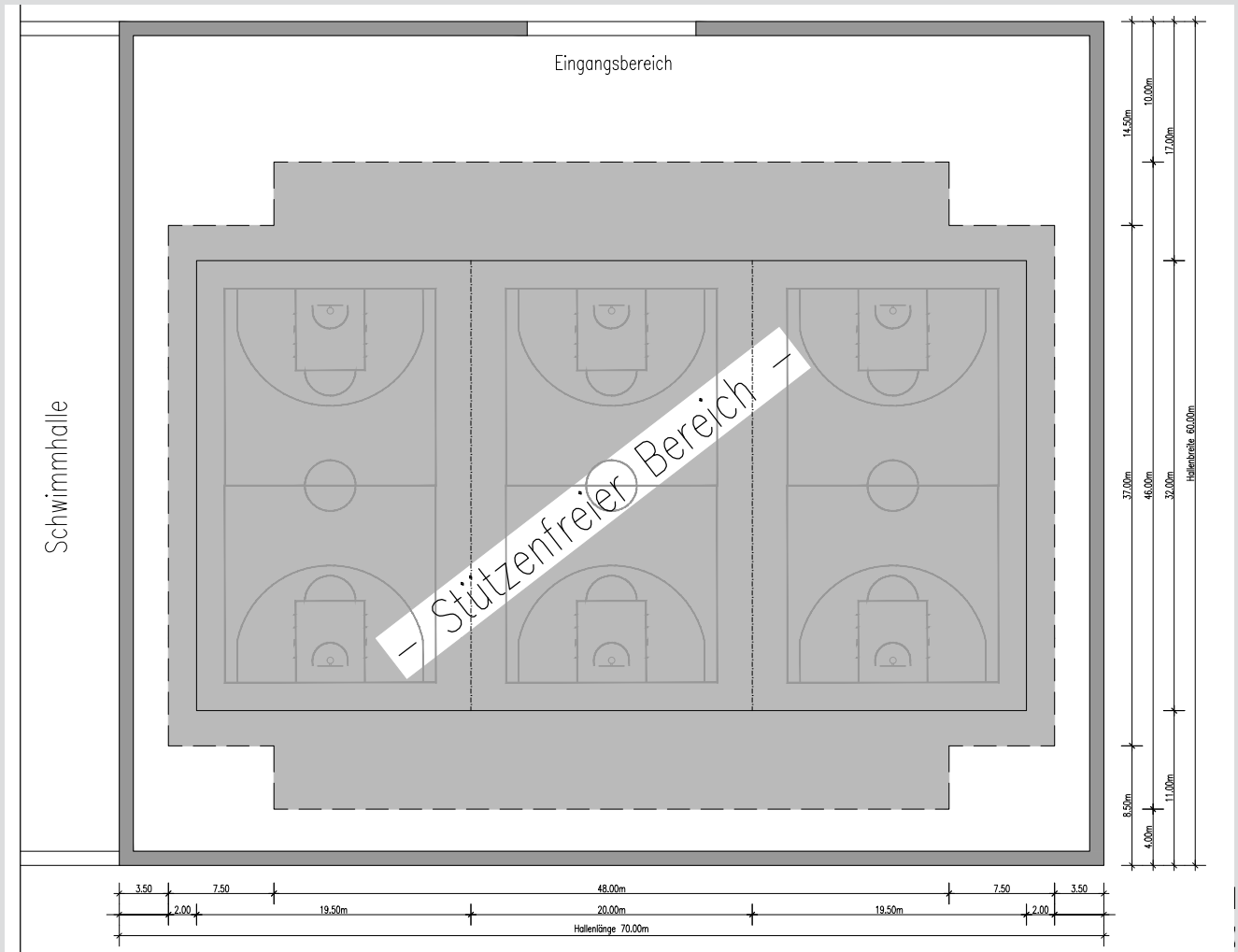
• Dach

Das Dach ist als opakes Bauteil ohne transparente Öffnungen oder Teilbereiche herzustellen. Natürliche Be- und Entlüftungsmöglichkeiten sowie erforderliche Rauchabzugsöffnungen müssen in ausreichendem Maße vorgesehen werden.

Das Dachtragwerk soll zusätzlich zu den üblichen Anforderungen wahlweise eine Photovoltaik-, eine Photothermie- oder Gründachanlage aufnehmen können. Bei der Planung eines außenliegenden Tragwerks darf die Möglichkeit der solaren Dachnutzung nicht durch verschattende Bauteile beeinträchtigt werden.

Für die Kostenberechnung ist eine extensive Dachbegrünung anzunehmen und diese einzeln auszuweisen.

Die vorgelegten Entwürfe müssen den Vorgaben der HBauO entsprechen sowie die geltenden DIN-Vorschriften und Richtlinien erfüllen (Sportstätten-DIN, Versammlungsstättenrichtlinien, Arbeitsstättenrichtlinien, Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV), KOK Richtlinien für den Bäderbau, Vorgaben des Hamburger Sportamtes).



3 Aufgabenstellung

1. Zwei Bausteine, ein gemeinsames, unverwechselbares Gewand

Gegenstand des Gutachterverfahrens ist der Entwurf einer Fassadengestaltung und eines Tragwerks für den gesamten Hallenkomplex. Dabei ist eine tragende Hülle zu entwerfen, die sich als bauliche Einheit mit einer Fassade präsentiert, deren zwei Bausteine aber unabhängig voneinander errichtet werden können. Die prominente Lage des Hallenkomplexes verlangt eine einzigartige, unverwechselbare Ausstrahlung des gesamten Gebäudes und aus städtebaulicher Sicht einen hochwertigen Beitrag zur Entwicklung des neu entstehenden Stadtquartiers. Die Gutachter sind aufgefordert, eine Fassade zu entwerfen, die sinnfälligerweise sowohl die Schwimmbad- als auch die Sporthallenutzung nach außen hin abbildet, sich in das Gesamtbild der neu entstehenden Bebauung einfügt und insbesondere an seiner nördlichen und westlichen Fassade einen „starken“ Eindruck im Stadtraum hinterlässt.

So sind auch die möglichen Blick und Raumbeziehungen zu den umgebenden Gebäuden beim Entwurf aller fünf Fassaden zu berücksichtigen und zum nördlich angrenzenden „Haus des Waldes“ ein Mindestabstand von 25,0 m einzuhalten.

Ausgehend von den vorgegebenen Grundrissen ist eine Fassadenabwicklung zu entwerfen, die in Bezug auf die innere Funktionszuordnung ein reizvolles Zusammenwirken aus offenen und geschlossenen Fassadenelementen schafft. Zugleich ist zu überlegen, ob und in welcher Weise die zu entwickelnde Tragwerkskonstruktion auch sichtbarer Bestandteil der Fassade werden kann oder sollte. Insgesamt werden „smarte“ Lösungen für eine Fassade gesucht, die in ihrer Materialität über konventionelle Lösungen hinauszureichen vermögen und eine unverwechselbare Tag- und Nachtwirkung erzielen werden.

Zugleich sind von den Teilnehmern zwei eigenständige und für sich auch konstruktiv abgeschlossene Bausteine zu entwickeln. Sofern die Fassade nicht auch die Klimahülle ist, so ist zu berücksichtigen, dass diese für beide Einheiten eigenständig hinter der Fassade zu errichten sind. Der gestalterische Umgang mit den unterschiedlichen Vorgaben für die lichten Höhen der beiden Hallen und sich daraus ergebenden Traufhöhen bleibt den Teilnehmern freigestellt.

Die IBA Exzellenzkriterien – hoher Anspruch an alle IBA Projekte

Projektideen, die Antworten auf die zentralen Fragen der Metropolentwicklung im Rahmen der IBA Hamburg geben wollen, müssen im Grundsatz die sieben Qualitätskriterien für IBA-Projekte erfüllen und dieser anspruchsvollen Prüfung standhalten.

2. Gestaltung der „Fünften Fassade“

Lage und Gebäudehöhe des Hallenkomplexes ermöglichen von der Neuenfelder Straße eine Sicht auf das Dach des Gebäudes. Daher sind auch für diese fünfte Fassade überzeugende Vorschläge zu entwickeln, die über das Funktionale eines Daches hinausweisen. Im Kontext der Anforderungen bzw. Einschränkungen an eine Belichtung von Schwimmbad und Sporthalle von oben ist eine Dachstruktur zu entwickeln, die sowohl als begrüntes Dach als auch als Solardach funktioniert. Die Lage des optionalen Cabriodachs ist bei der Gestaltung des Dachs zu berücksichtigen.

Ebenso ist darzustellen, wie die fünfte Fassade mit den zu planenden Außenfassaden des gesamten Gebäudekomplexes harmonisiert.

3. Leichtigkeit und Eleganz

In der Architektur sollen technische Bausteine mit dem Ziel einer Gesamtgebäudeästhetik integriert werden. Neben bauphysikalischen und funktions-technischen Belangen sind insbesondere ästhetische Aspekte bei der Fassadenentwicklung zu Grunde zu legen.

An die Ausgestaltung des Tragwerks werden vielfältige Anforderungen gestellt, die im Rahmen des Gutachterverfahrens in eine anspruchsvolle funk-

tionale Form zu übersetzen sind. Ausgehend von einem engen finanziellen Rahmen gilt es ein Tragwerk zu entwickeln, das nach Möglichkeit stützenfrei die Nutzungsbereiche beider Bausteine überspannt. Andernfalls sind Lösungen aufzuzeigen, mit denen die Zielsetzung einer leichten und elegant wirkenden Konstruktion erreicht werden. Von den Teilnehmern ist zudem zu erörtern, welche Rolle dem Tragwerk in Zusammenhang mit der Fassade und der Klimahülle beider Nutzungsbau- steine zuteil werden soll.

Für beide Bausteine ist ein Gründungskonzept vorzulegen, das die im Gründungsgutachten getroffenen Aussagen sowie die Vorgaben für die zulässigen Lasteinträge erfüllt.

4. Kosten bewusst und zeitlich realisierbar planen

Für die Außenfassade (Fassadenhaut inkl. Fassadenkonstruktion) und das Dach (Dachhaut inkl. Dachkonstruktion) sind eine verbindlich einzuhaltende Kostenobergrenze vorgegeben. Die Teilnehmer des Gutachterverfahrens sind angehalten, ihre Konzeption auf diesen Rahmen auszulegen und ihre Planung in Bezug auf diese Vorgabe zu optimieren:

1. Besonderheit

Das Projekt muss sich durch eine besondere und originelle Note auszeichnen, Innovation verkörpern und sich im Vergleich mit einem „normalen“ Projekt qualitativ hervorheben.

2. IBA-Spezifität

Das Projekt darf ohne IBA-Unterstützung nicht oder nur schwer realisierbar sein. Es muss also nicht nur auf die IBA-Themen zugeschnitten sein, sondern darüber hinaus auch die IBA „brauchen“.

3. Multi-Talentierteit

Das Projekt sollte mehrere Aspekte der IBA-Leitthemen aufgreifen oder zumindest vielfältigen Ansprüchen genügen, es muss also ein „Multi-Talent“ sein.

4. Strukturwirksamkeit

Das Projekt muss einen nachhaltigen Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Freizeitsituation im IBA-Gebiet leisten und sollte einer stadtwirtschaftlichen Bewertung standhalten.

Kostenrahmen (KG 300 und 400) für den Bereich der Schwimmhalle:

- Gesamtkosten Fassade: 380.000 Euro, brutto (ca. 400 Euro/qm, brutto)
- Gesamtkosten Dach: 1,62 Mio. Euro, brutto (ca. 450 Euro/qm, brutto)

Die genannten Kosten beinhalten auch die Herstellung der trennenden Brandwand. Kosten für das Cabriodach sind hierbei nicht mit berücksichtigt.

Für die Herstellung der Sporthalle wird folgender Wert als Orientierungsrahmen für die Kostengruppen 300 und 400 festgelegt:

- Gesamtkosten Sporthalle: 4,5 Mio. Euro, brutto

In die Kalkulation sind auch die trennenden Brandwände zwischen den beiden Gebäudeeinheiten einzurechnen.

Der rechnerische Nachweis der Kosten ist für beide Bausteine getrennt zu führen. Die Umsetzung der Gestaltungsvorschläge von Fassade und Dach muss innerhalb der oben genannten Zeitplanung realisierbar sein. Daher wird besonders großer Wert auf die Einhaltung der technischen und finanziellen Vorgaben bereits bei der Bearbeitung des Gutachtens gelegt, um einen möglichst geringen Überarbeitungsbedarf nach Abschluss des Gutachterverfahrens zu gewährleisten.

5. Klima schützen!

Trotz des engen zeitlichen und finanziellen Rahmens sind auch für diese beiden Bausteine die Klimaschutzziele der IBA Hamburg und der Freien und Hansestadt Hamburg gültig. Angestrebt wird eine Unterschreitung der Vorgaben der EnEV 2009 um 30 %. Für den Nachweis ist eine Bilanzierung des Gebäudekörpers nach DIN V 18599 als Mehrzonen-Modell mit zwei Zonen durchzuführen (Nutzungsprofil Turnhalle sowie angepasstes Nutzungsprofil mit Raumtemperatur 30°C für den Bereich Schwimmhalle). Der Grenzwert des Referenzgebäudes ist für den Transmissionswärmeverlust um 30 % zu unterschreiten. Alternativ sind im Rahmen des Gutachterverfahrens folgende maximale U-Werte einzuhalten und nachzuweisen:
Außenwand: $U_{max.} = 0,20 \text{ W/qm K}$
Dach: $U_{max.} = 0,14 \text{ W/qm K}$
Fenster und Glasfassaden: $U_{max.} = 1,1 \text{ W/qm K}$

Die Einhaltung des Sommerlichen Wärmeschutzes für den Bereich der Turnhalle ist durch einen exemplarischen Nachweis nach DIN 4108-2 oder eine Berechnung der Kühllast nach VDI 2078 sicherzustellen. Die weitestgehende Nutzung von Photovoltaik sowie ggf. Solarthermie im Dach- und ggf. Fassadenbereich ist sowohl statisch als auch gestalterisch vorzusehen. Die Entwicklung eines Konzeptes zur natürlichen Be- und Entlüftung stellt ein besonderes Kriterium bei der Entscheidung dar.

5. Prozessfähigkeit

Das Projekt soll einen möglichst großen Kreis von Personen zum Mitmachen animieren, sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen können bzw. in Etappen realisieren lassen.

6. Präsentierbarkeit

Das Projekt muss präsentierbar sein. Nicht nur in baulicher Form, sondern auch als Beitrag zur Lösung von Fragestellungen im Rahmen der IBA-Leitthemen, wobei auch die Erlebnis-Note eine Rolle spielt.

7. Realisierbarkeit

Das Projekt sollte bis zum Jahr 2013 fertig gestellt werden können bzw. sollten dann die Realisierungsvoraussetzungen erfüllt sein – sowohl in rechtlicher, finanzieller als auch in technischer Hinsicht.



4 Verfahren

1. Auftraggeber

Für die Schwimmhalle:
Bäderland Hamburg GmbH
Weidenstieg 27
20259 Hamburg
www.baederland.de

Für die Sporthalle:
Projekt Insel Akademie
und
Benno und Inge Behrens-Stiftung
Max-Brauer-Allee 199
22765 Hamburg

2. Ausloberin

IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg

Projektleitung: Hubert Lakenbrink

im Einvernehmen mit beiden Auftraggebern und

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Klosterwall 8
20095 Hamburg

internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
Pollhornbogen 18
21107 Hamburg

3. Verfahrenskoordination und -betreuung

büro lucherhandt
stadtplanung.stadtforschung.stadtreisen
Daniel Lucherhandt, Heidi Knaut, David Senger

Wrangelstraße 18
20253 Hamburg
fon: +49 (0) 40/707080-70
fax: +49 (0) 40/707080-780
buero@lucherhandt.de
www.lucherhandt.de

4. Verfahrensart

Einstufiges kooperatives architektonisches Gutachterverfahren (Parallelbeauftragung) mit sechs eingeladenen Büros. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Verfahren ist nicht anonym.

5. Die Aufgabe

Gegenstand des Gutachtens ist der architektonische Entwurf für eine Schwimmbad- und Sporthallenfassade inkl. Wand- und Dachtragwerke an der Hauptpassage der internationalen gartenschau hamburg 2013 (igs 2013). Für beide Gebäude liegen die Grundrisse bereits vor und sind explizit nicht Bestandteil des Verfahrens.

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder (in den EWR-Mitgliedsstaaten, in den Partnerstädten Kiels sowie in der Schweiz) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architektin/Architekt bzw. Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner zu tragen oder nach den einschlägigen EG-Richtlinien berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architektin/Architekt bzw. Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner tätig zu werden. Dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern/innen. Juristische Personen sind zuzulassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen Verantwortlichen mit entsprechender Qualifikation benennen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus Architektinnen/Architekten und Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplanern ist zwingend vorgeschrieben.

Bei der Abgabe der Arbeiten sind in der Verfassererklärung sämtliche am Gutachterverfahren beteiligten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Vor- und Zuname zu benennen. Jedes Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Gutachterverfahren beteiligen.

7. Teilnehmerfeld

Folgende sechs Büros werden zur Teilnahme eingeladen:

- Hegger Hegger Schleif, Planer Architekten, Kassel
- Arno Brandlhuber, Berlin
- Krampitz Architekten, Soltau
- Gerber Architekten, Hamburg
- Allmann Sattler Wappner, München
- Von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg

8. Auswahlgremium

Stimmberechtigte Mitglieder

- Prof. Jörn Walter, Oberbaudirektor Freie und Hansestadt Hamburg
- Uli Hellweg, Geschäftsführer der IBA Hamburg GmbH
- Bodo Hafke, Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Bezirk Hamburg-Mitte
- Heiner Baumgarten, Geschäftsführer igs 2013 gmbh
- Klauspeter Schelm, Geschäftsführer Bäderland Hamburg GmbH
- Marion Tants, Immobilienmanagement der Finanzbehörde
- Jochen Franzke, Projekt Insel Akademie
- Volker Schenk, IBA / igs Beteiligungsgremium
- Torsten Daniel, CDU-Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
- Hansjörg Schmidt, SPD-Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
- Jutta Kodrzenski, GAL-Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
- Rolo Fütterer, freischaffender Architekt, Luxemburg
- Georg Waiblinger, freischaffender Architekt, Hamburg
- Prof. Dörte Gatermann, freischaffende Architektin, Köln
- Bernd von Seht, freischaffender Ingenieur, Hamburg

stellvertretende Mitglieder

- Andreas Kellner, Amt für Landes- und Landschaftsplanung in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Hubert Lakenbrink, Projektkoordinator IBA Hamburg GmbH
- Michael Mathe, Fachamtsleiter Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirk Hamburg-Mitte
- Wolfgang Denien, Leitung Planung und Bau, igs 2013 gmbh
- Ingo Schütz, Bäderland Hamburg GmbH
- Berit Nagel, Immobilienmanagement der Finanzbehörde
- Peter Karshüning, Projekt Insel Akademie
- Ronald Dittmer, CDU-Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
- Fred Rebensdorf, SPD-Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
- Dr. Michael Osterburg, GAL-Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
- Karin Renner, freischaffende Architektin, Hamburg
- André Poitiers, freischaffender Architekt, Hamburg
- NN, externe/r Tragwerksplaner/in

9. Sachverständige

- Sandra Reershemius, BA Hamburg-Mitte Fachamt Stadt und Landschaft
- Markus Jordan, BA Hamburg-Mitte, technischer Umweltschutz, Wohnraumschutz
- Gunner Friedrich, BA Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung
- Kerstin Koch, IBA Hamburg GmbH
- Frau Behrmann, igs 2013 gmbh
- Herr Wickert, igs 2013 gmbh
- Elmar Männer, bs2architekten, Hamburg
- Christian Benter, bkr Ingenieure, Hamburg
- NN, Projekt Insel Akademie
- DU Diederichs, Wuppertal/Berlin
- Dr. Uwe Römmling, Berlin

Die Auftraggeber behalten sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Sachverständige zu benennen.

10. Vorprüfung

- Sachverständige
- büro lucherhandt, Hamburg

11. Unterlagen

- Auslobung
- Luftbild
- Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte
- Plan mit Abgrenzung bebaubarer bzw. nicht bebaubarer Bereiche, Baulinien und Baufluchten (B-Plan)
- Grundriss der Sport- und Schwimmhalle
- Baubeschreibung
- Bodengutachten
- Brandschutzgutachten
- Fotodokumentation des Standorts
- CD mit digitalen Plan- und Kartengrundlagen sowie sämtlichen Materialien in digitalisierter Form
- Vordruck Berechnungsbogen
- Vordruck Verfassererklärung
- Vorgaben zum Planlayout

12. Abgabe Zwischenergebnisse

- Idee zur Fassadengestaltung und Tragwerkskonstruktion
- Idee zur Dachgestaltung und Tragwerkskonstruktion
- Ansichten M 1:200, Ausschnittweise in M 1:100
- Dachaufsicht M1:200, Ausschnittweise M 1:100
- Perspektive zur Verdeutlichung der Leitidee
- Skizzen zu den wesentlichen Konstruktionsprinzipien von Fassade und Dach

- 1 Satz Präsentationspläne
- Beamer-Präsentation und Vortrag (15 Minuten)

Formale Vorgaben der Zwischenabgabe

- max. 3 Pläne DIN A2 in gerollter Fassung
- 1 Satz der Präsentationspläne als A3 Verkleinerung
- Sämtliche Pläne in digitaler Form (pdf-Format)
- Beamer-Präsentation (pdf oder ppt-Format)

13. Abgabe

- Leitidee zur Fassadengestaltung und Tragwerkskonstruktion
- Grundriss der ersten Ausbaustufe der Sporthalle M 1:200
- Dachaufsicht M1:200
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- min. 2 Fassadenschnitte mit Tragkonstruktion und Dachaufbau M 1:50
- repräsentative Fassaden- und Tragwerkdetails (als Ausschnitte M 1:20)
- Aussagen zur Materialität mit exemplarischen Abbildungen
- mind. zwei Perspektiven zur Verdeutlichung der Raumbildung und der Architekturidee
- Erläuterungsbericht
- Erläuterung des Energiekonzeptes
- Berechnungsbogen
- Kostenschätzung KG 300 u. 400 nach DIN 276
- Verfassererklärung

Formale Vorgaben

- max. 4 Pläne im Übergrößenformat 850x1500mm Querformat in gerollter Fassung (Präsentationspläne)
- Satz der Präsentationspläne als A3 Verkleinerung
- Ein komplettes Plansatz-Doppel für die Vorprüfung (kann gefaltet eingereicht werden.)
- Erläuterungsbericht (max. 5.000 Zeichen ohne Leerstellen)
- Verfassererklärung in verschlossenem Umschlag
- Bereitstellung sämtlicher Unterlagen auf CD in folgenden Datei-Formaten: Pläne dxf/dwg und pdf/tif (300 dpi, CMYK-Modus in Originalgröße), Erläuterungsbericht (doc oder pdf), Berechnungsbögen (xls). In einem separaten Ordner auf der CD sind alle Abbildungen der Pläne als einzelne Dateien im tif-Format und CMYK-Modus abzulegen.
- Beamer-Präsentation
- Persönliche Vorstellung der Arbeit

14. Beurteilungskriterien

- Aufgabenerfüllung (Vollständigkeit, Leistungserfüllung)
- Städtebauliche Qualität
- Gestaltqualität der Fassade
- Gestaltqualität der Tragkonstruktion
- Architekturqualität
- Realisierbarkeit
- Einhaltung der zeitlichen Vorgaben (Der Teilnehmer muss gewährleisten, dass er leistungsfähig und in dem Zeitraum ausreichend besetzt ist, um die Aufgabe im Zeitfester zu bearbeiten.)
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit (Einhaltung der Kostenobergrenzen)
- Energiekonzept
- IBA-Exzellenzkriterien

Die Reihenfolge der genannten Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

15. Bearbeitungshonorar

Als Bearbeitungshonorar wird eine Gesamtsumme von 90.000 EUR (netto) ausgelobt. Jedes Gutachterteam erhält ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 15.000 EUR (netto).

16. Weitere Beauftragung

Die Projektgesellschaft Projekt Insel Akademie und Benno und Inge Behrens-Stiftung beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Auswahlgremiums, einen der Gutachter mit der weiteren Planung der Sporthalle gem. HOAI für die Leistungsphasen 1-3 sowie voraussichtlich Teile von 5 (Leitdetails*) zu beauftragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit und sobald die dem Gutachterverfahren zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll.

Die Bäderland Hamburg GmbH beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Auswahlgremiums, einen der Gutachter mit der weiteren Planung gem. HOAI für die Leistungsphasen 1-3 sowie Teile von 5 (Leitdetails*) zu beauftragen. Der Baubeginn ist für den 01.06.2011 festgelegt, daraus ergeben sich folgende Fristen für die Fertigstellung der beauftragten Leistungen:

LPH 3 (inkl. Leitdetails) bis zum 31.12.2010

Im Falle der Beauftragung erhält dieser Teilnehmer auch den Auftrag für die künstlerische Oberbauleitung für die Außenfassade und ggf. das Dach des Schwimmbades

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit und sobald die dem Gutachterverfahren zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll.

Die Leistungen betreffen den in der Auslobung beschriebenen Umfang (Außenfassade und Dach).

Diese Leistungen werden dann wie folgt vergütet:

Leistungsphase 1 bis 3: gemäß HOAI

Leistungsphase 5: für die Erstellung der Leitdetails: 20% der Leistungsphase 5

Leistungsphase 8: für die künstlerische Oberbauleitung 15% der Leistungsphase 8

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch das Gutachterverfahren bereits erbrachte

Leistungen der Teilnehmer bis zur Höhe der Bearbeitungshonorars nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in wesentlichen Teilen unverändert einer weiteren Beauftragung zugrunde gelegt werden kann.

Energiespezifische Kennwerte und statisch notwendige Daten zur Tragwerksplanung müssen aus den Angaben hervorgehen ebenso wie der zu erzielende Qualitätsstandard, die verwendeten Materialien, deren Aufbau und die Art der konstruktiven Lösung.

Detailpunkte die von den Leitdetails* abgeleitet werden können müssen nicht dargestellt werden.

Die Leitdetails werden Bestandteil der Ausschreibung und der Auftragserteilung des ausführenden Herstellers. Sie müssen der Gestalt ausformuliert sein, dass bei der Umsetzung der Leitdetails* in die Ausführungsplanung wesentliche fachspezifische Informationen erkannt werden können.

Der beauftragte Hersteller von Fassade und Dach muss auf der Grundlage der Leitdetails und der daraus entwickelten Ausführungsplanung seine Werk- / Montageplanung ableiten und erstellen können.

Das Übergabe Dateiformat DWG bzw. DXF sowie als PDF ist vorgeschrieben.

*Bei den Leitdetails handelt es sich um eine zeichnerisch digitale Darstellung der wesentlichen am Gegenstand des Gutachterverfahrens vorkommenden Konstruktionsprinzipien. Mit diesen Leitdetails müssen alle wesentlichen vorkommenden Fassaden-/Dachtypen erfasst und somit die Grundlagen für die Ausführungsplanung des Objektplaners geschaffen werden.

Die Leitdetails beinhalten die Darstellungen der Konstruktion aller relevanten Punkte einschließlich der entsprechenden Anschlusssituationen sowie die Darstellung der Luftdichtheits- und Winddichtheitsebene sowie die Entwässerungsebene.

17. Auftaktworkshop mit Rückfragenkolloquium

Der Auftaktworkshop mit Rückfragenkolloquium findet am 07.10.2010 in der Ausstellung Wilhelmsburg Mitte, Krieterstraße 18, Eingang Berta-Kröger-Platz in der Zeit von 14:00 bis ca. 18:00 Uhr statt.

Rückfragen müssen bis zum 06.10.2010 schriftlich an das Büro Luchterhandt gerichtet werden. Die Beantwortung erfolgt mit Versand des Protokolls zum Auftaktkolloquium.

Die Teilnahme am Auftakt- und Rückfragenkolloquium ist für alle Büros Pflicht. Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums wird Bestandteil der Ausschreibung.

18. Zwischenworkshop

Am 09.11.2010 findet von 09:00 bis 15:00 Uhr der Zwischenworkshop auf dem IBA DOCK, Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg-Veddel statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellen die Büros einen Zwischenstand ihrer Arbeiten vor. Jedem Büro stehen insgesamt 45 Minuten (15 Minuten Vortragszeit und 30 Minuten Rückfragen/Diskussion) zur Verfügung. Die Teilnehmer sind nur für den ihnen zugewiesenen Zeitraum zur Sitzung zugelassen.

Anschließend berät das Auswahlgremium in geschlossener Sitzung über die vorgelegten Arbeiten und verständigt sich auf Empfehlungen für die weitere Bearbeitung.

Die Teilnahme am Zwischenworkshop ist Pflicht.

19. Abgabetermine

Die Leistungen für den Zwischenworkshop (Präsentation und digitale Pläne) sind bis zum 04.11.2010, 14:00 Uhr, per E-Mail unter bue-ro@luchterhandt.de im büro luchterhandt einzureichen, bzw. zum Präsentationstermin (ein gedruckter Plansatz) mitzubringen

Frist für die Abgabe der Pläne und Unterlagen ist der 29.11.2010 bis 18:00 Uhr im büro luchterhandt, in der Wrangelstraße 18, 20253 Hamburg. Maßgeblich für die fristgerechte Einlieferung ist der Eingang im Büro.

20. Sitzung des Auswahlgremiums

Am 06.12.2010 tagt das Auswahlgremium auf dem IBA DOCK, Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg in der Zeit von 09:00 bis ca. 17:00 Uhr.

Im Rahmen dieser Veranstaltung stellen die Büros die Ergebnisse ihrer Arbeiten vor. Jedem Büro stehen insgesamt 30 Minuten (15 Minuten Vortragszeit und 15 Minuten Rückfragen) zur Verfügung. Die Teilnehmer sind nur für den ihnen zugewiesenen Zeitraum zur Sitzung zugelassen.

Anschließend berät das Auswahlgremium in geschlossener Sitzung über die vorgelegten Arbeiten und verständigt sich auf Empfehlungen für die weitere Bearbeitung.

21. Urheberrecht

Sämtliche eingereichten Arbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeber über. Das Urheberrecht und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Entwurfsverfasserinnen und -verfassern erhalten. Die Auftraggeber haben das Recht, die Arbeiten der Entwurfsverfasserinnen und -verfasser, denen weitere planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen.

Die Entwurfsverfasserinnen und -verfasser und ihre Rechtsnachfolger bzw. Rechtsnachfolgerinnen sind verpflichtet, Abweichungen von der Arbeit zu gestatten. §14 des 2. Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte

(Urheberrechtsgesetz) vom 9.9.1965 (BGBl. I S.1273) bleiben unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werks sind die Entwurfsverfasserinnen und -verfasser, soweit zumeist, zu hören. Vorschläge der Entwurfsverfasserinnen und -verfasser sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Auftraggeber wirtschaftlich oder funktionell bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

Unwesentliche Teillösungen anderer nicht zur Ausführung bestimmter Arbeiten gelten als abgegolten und dürfen von den Auftraggebern verwendet werden. Die Auftraggeber haben das Erstveröffentlichungsrecht auf jegliche Weise, insbesondere auch im Internet (vgl. § 19a UrhG). Sie sind berechtigt, die eingereichten Arbeiten ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden genannt. Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haften die Auftraggeber nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

22. Terminkette

Versand der Auslobung	05.10.2010
Auftaktworkshop/	
Rückfragenkolloquium	07.10.2010
Abgabe Zwischenergebnisse	04.11.2010
Vorprüfung der Zwischenergebnisse	05.11.2010
Zwischenworkshop	09.11.2010
Abgabe Ergebnisse	29.11.2010
Sachverständigenprüfung	01.12.2010
Auswahlsitzung	06.12.2010

Impressum

Auftraggeber:

Für die Schwimmhalle:
Bäderland Hamburg GmbH
Weidenstieg 27
20259 Hamburg
www.baederland.de

Für die Sporthalle:
Projekt Insel Akademie
und
Benno und Inge Behrens-Stiftung
Max-Brauer-Allee 199
22765 Hamburg

Ausloberin:

IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg

im Einvernehmen mit den Auftraggebern und

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Klosterwall 8
20095 Hamburg

internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
Pollhornbogen 18
21107 Hamburg

Verfahrensbetreuung:

büro lucherhandt
Daniel Lucherhandt, Heidi Knaut, David Senger

Wrangelstraße 18
20253 Hamburg
www.lucherhandt.de
buero@lucherhandt.de

Corporate Design:
feldmann+schultchen design studios,
www.fsdesign.de

V.i.S.d.P.: Sabine Metzger
Auflage: 60
Datum: Oktober 2010

BÄDERLAND HAMBURG GMBH
WEIDENSTIEG 27 | 20259 HAMBURG
TEL. +49 (0)40.18889-0 | FAX+49 (0)40.18889-115
WWW.BAEDERLAND.DE

PROJEKT INSELAKADEMIE
ADRESSE
TEL. +49 (0)40. | FAX+49 (0)40.



INTERNATIONALE BAUAUSSTELLUNG IBA HAMBURG GMBH
AM ZOLLHAFEN 12 | 20539 HAMBURG |
TEL. +49(0)40.226227-0 | FAX +49(0)40.226 227-315
INFO@IBA-HAMBURG.DE | WWW.IBA-HAMBURG.DE



igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh
POLLHORNBÖGEN 18 - 21107 HAMBURG
+49(0)40.226 31 98 - 0 - FAX +49(0)40.226 31 98-98
WWW.IGS-HAMBURG.DE